

**Information für die Sitzungen des Finanzausschusses der Stadt Schönberg am 17.09.2020 und des
Hauptausschusses der Stadt Schönberg am 29.09.2020**

- Beschlussvorlagen 4/238/2020 > TOP N.9.1.2 und

Beschlussvorlage 4/297/2020 > TOP N.9.1.5:

Mit Schreiben vom 22.11.2019 wurde der Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des FlSt 540, Flur 1, Gem. Schönberg eingereicht (Antragsteller 1). Dem Antragsteller wurde im Mai 2020 eine Eingangsbestätigung zugesandt. Des Weiteren wurde nachgefragt, ob weiterhin Interesse am Erwerb der Teilfläche besteht. Am 27.05.2020 erhielt das Amt die Rückmeldung zur weiteren Erwerbsabsicht. Der Antragsteller 1 möchte die Fläche mit kleineren Obstbäumen bepflanzen. Die Beschlussvorlage 4/239/2020 zum Antrag 1 wurde am 04.06.2020 erstellt.

Im Schreiben vom 27.05.2020 wurde darauf hingewiesen, dass der Nachbar (Antragsteller 2) zwischenzeitlich Boden abgeschoben und Ziegelbruch aufgebracht haben soll. Mit Schreiben vom 08.06.2020 wurde dem Nachbarn (Antragsteller 2) mitgeteilt, dass die Stadt Schönberg Eigentümerin des Flurstückes 540 ist und dem Amt Schönberger Land keine Unterlagen über eine Nutzungsberechtigung vorliegen. Am 11.06.2020 gab es telefonisch die Rückmeldung von Antragsteller 2, dass der Unrat und Schutt nicht von ihm sei. Es wurde eine Vorortbegehung vereinbart. Am 13.06.2020 hat das Amt Schönberger Land eine Rückmeldung vom Antragsteller 1 erhalten, dass der Nachbar (Antragsteller 2) den Unrat beseitigt und Mutterboden aufgetragen hat.

Am 09.07.2020 fand der Ortstermin mit Antragsteller 2, Frau Pleines-Radke und Herr Hillbrecht (beide Mitarbeiter Amt Schönberger Land) statt. Es war zu erkennen, dass über den Asphalt Mutterboden und Sand aufgetragen wurde. Es wurde erneut mitgeteilt, dass es sich um ein städtisches Grundstück handelt und die Veränderungen nicht zulässig sind. Antragsteller 2 wurde zum Rückbau aufgefordert. Daraufhin wurde mündlich mitgeteilt, dass ein Interesse an einer Pacht oder einem Kauf besteht. Dem Antragsteller 2 wurde mitgeteilt, dass er einen schriftlichen Antrag einreichen soll.

Mit Schreiben vom 10.07.2020 wurde ein Pacht- bzw. Kaufantrag über die selbe Fläche wie bei Antragsteller 1 eingereicht. Der Antrag wurde mit Schreiben vom 17.07.2020 dahingehend geändert, dass nun das gesamten Flurstückes erworben werden soll. Daraufhin wurde am 29.07.2020 eine weitere Beschlussvorlage 4/297/2020 zum Verkauf des Flurstückes 540 an Antragsteller 2 angelegt.